

PFLICHT FÜR ALLE LUXEMBURGISCHEN KÖRPERSCHAFTEN, IHRE STEUERERKLÄRUNG ELEKTRONISCH ZU HINTERLEGEN!

Ab dem Steuerjahr 2017 besteht für alle luxemburgischen Unternehmen die Pflicht, ihre Steuererklärungen ausschließlich in elektronischer Form zu hinterlegen. Hierbei müssen die Körperschaft-, die Gewerbe- und die Vermögensteuererklärung über einen Upload auf die Plattform MyGuichet.lu, eine sichere und interaktive Plattform des Online-Portals der luxemburgischen Verwaltungsbehörden, eingereicht werden.

Die elektronische Einreichung der Steuererklärungen 2017 über MyGuichet.lu ist seit dem 16. April 2018 möglich.

Voraussetzung für die elektronische Einreichung ist, dass der Einreichende im Besitz eines gültigen "LuxTrust"-Zertifikates ist - dies bedeutet unter anderem, dass das Zertifikat aktiviert, die neueste Version des LuxTrust Middleware installiert und dass ein „eSpace“ auf MyGuichet.lu eingerichtet sein muss.

Steuererklärungen, die über MyGuichet.lu eingereicht werden, müssen mittels "LuxTrust" Zertifikat elektronisch unterschrieben werden. Die elektronische Unterschrift gewährleistet die gleiche rechtliche Wirkung wie die handschriftliche Unterschrift des Steuerpflichtigen. Jeder Steuerzahler muss sich bewusst sein, dass zusätzlich zur Steuererklärung Anhänge mit eingereicht werden müssen. Sollte während des Uploads ein erforderlicher Anhang fehlen, wird der gesamte Prozess blockiert. Daher ist es wichtig, dass alle angeforderten Informationen und Dokumente vorliegen, bevor der Prozess des Uploads gestartet wird.

BDO steht Ihnen gerne bei Fragen zur Verfügung und kann Ihnen die elektronische Einreichprozedur abnehmen.

Wenn Sie möchten, dass wir die Steuererklärungen in Ihrem Namen einreichen, gehen wir wie folgt vor:

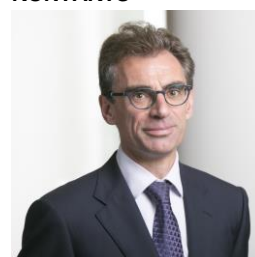
1. BDO erstellt die Erklärungen und alle erforderlichen Anhänge.
2. Ein Entwurf der Steuererklärungen und Anhänge wird Ihnen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.
3. Nach Erhalt Ihrer Zustimmung werden wir die Steuererklärungen und die Anhänge elektronisch über MyGuichet.lu einreichen.
4. Wir werden Ihnen eine Bestätigung der Einreichung zukommen lassen und alle diesbezüglich von der luxemburgischen Steuerbehörde aufgeworfenen Fragen weiterverfolgen.

Falls Sie es vorziehen, die Steuererklärung selbst einzureichen, sendet BDO Ihnen eine elektronische Datei zusammen mit den notwendigen obligatorischen Anhängen zu. Falls die Steuerbehörde Fragen zu den Erklärungen hat, werden diese an Ihren Posteingang auf MyGuichet.lu gesendet. Da BDO keinen Zugriff auf diese Benachrichtigungen hat, müssen Sie diese an uns weiterleiten, wenn Sie wünschen, dass wir diese durchsehen und kommentieren oder bearbeiten sollen.

Die gesetzliche Frist für die Abgabe der Steuererklärungen ist wie in den Vorjahren der 31. Mai.

Bisher hat das Finanzamt bei verspäteter Einreichung eine Pauschalstrafe von 1.200 Euro verhängt. Auf Grundlage des neuen Gesetzes können die Behörden nun alle drei Monate eine Strafe von bis zu 25.000 Euro verhängen. Darüber hinaus kann bei Nichteinhaltung der Einreichfrist ein Zuschlag von bis zu 10% auf den endgültigen Steuerbetrag erhoben werden.

KONTAKTS



Gerdy Roose
Tax Partner
+352 45 123 371
gerdy.roose@bdo.lu



Paul Leyder
Tax Partner
+352 45 123 734
paul.leyder@bdo.lu



Danielle Dall'Armellina
Tax Director
+352 45 123 354
Danielle.DallArmellina@bdo.lu